

**Satzung
der Stadt Betzdorf
über die Zahl der notwendigen Stellplätze
-Stellplatzsatzung Stadt Betzdorf-**

Der Stadtrat der Stadt Betzdorf hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung sowie aufgrund § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung (LBauO) in der zurzeit geltenden Fassung am 05.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Bereich der Stadt Betzdorf.

**§ 2
Stellplatznachweis**

Mit Vorlage des Bauantrages sind die erforderlichen Stellplätze auf einem katasteramtlichen Lageplan sowie mit einer Stellplatzberechnung auf der Grundlage dieser Satzung nachzuweisen.

**§ 3
Stellplatzbedarf**

(1) Als Stellplatzbedarf für Wohngebäude wird festgelegt:

- | | |
|---|--|
| a) Freistehende Einfamilienhäuser
mit Einliegerwohnung | 2,0 Stellplätze
zusätzlich 1 Stellplatz |
| b) Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte
mit Einliegerwohnung | 2,0 Stellplätze
zusätzlich 1 Stellplatz |
| c) Mehrfamilienhäuser je Wohnung | |
| -bis 50 m ² Wohnfläche | 1,0 Stellplätze |
| -zwischen 51 m ² und 80 m ² Wohnfläche | 1,5 Stellplätze |
| -über 80 m ² Wohnfläche | 2,0 Stellplätze |

Bruchteile werden immer aufgerundet.

(2) Für die in dieser Satzung nicht geregelten Bauvorhaben gilt die „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge“ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4
Ablösung von Stellplätzen**

(1) Die Ablösung von Stellplätzen gem. § 47 Abs. 4 LBauO ist nur dort möglich, wo Stellplätze aufgrund der örtlichen Begebenheiten (z. B. aufgrund der dichten Bebauung in der Innenstadt) auf dem eigenen Grundstück oder einem Grundstück in unmittelbarer Nähe nicht hergestellt werden können.

(2) Die Ablösung von Stellplätzen ist schriftlich zu beantragen und entsprechend zu begründen. Über den Antrag auf Ablösung von Stellplätzen entscheidet die Stadt Betzdorf im Einzelfall.

(3) Die Höhe des Geldbetrages der Ablösung von Stellplätzen ist in einer gesonderten Satzung der Stadt Betzdorf geregelt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GemO am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 6 Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Betzdorf am 05.07.2022 ergangenen Beschluss übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrens- und Formvorschriften beachtet wurden.

Betzdorf,
Stadt Betzdorf


Benjamin Geldsetzer
Stadtbürgermeister



Hinweise nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Betzdorf oder Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain) unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Die vom Stadtrat der Stadt Betzdorf in öffentlicher Sitzung am 05.07.2022 beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Betzdorf wurde gemäß § 24 Abs. 3 GemO am 15. Juli 2022 in der Wochenzeitung Mittelungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Stellplatzsatzung der Stadt Betzdorf in Kraft.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Betzdorf wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Fachbereich Bauen, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, während der üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr bereitgehalten und zudem zur Einsicht im Internet unter www.vg-bg.de (Rubrik Stadt Betzdorf, Satzungen) eingestellt.

25. JULI 2022

Betzdorf, _____
Stadt Betzdorf


Benjamin Geldsetzer
Stadtbürgermeister

